



Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Genderkompetenz (ZGK) mit Abschluss Zertifikat an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 3. September 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG, GVBl. S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Ordnung

- (1) Diese Ordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 21. August 2014 in deren jeweils gültigen Fassung.
- (2) ¹Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg bietet unter der fachlich-inhaltlichen Verantwortung der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften das Zusatzstudium Genderkompetenz an. ²Das Lehr- und Prüfungsangebot für das Zusatzstudium wird in Kooperation mit der Universität Regensburg (UR) zur Verfügung gestellt. ³Die vorliegende Ordnung regelt den zur Verleihung des Zertifikats notwendigen Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen des Zusatzstudiums.

§ 2

Studienziel, Geltungsbereich

- (1) ¹Das Zusatzstudium zielt auf die Vermittlung von Geschlechterwissen und Genderkompetenzen ab. Durch die Auseinandersetzung mit grundlegenden Theorien, Diskursen und politischen Entwicklungen der Gender Studies können Geschlechterverhältnisse und Diskriminierungen identifiziert werden. ²Die erworbenen Genderkompetenzen befähigen somit, die Auswirkungen der Kategorie Geschlecht auf Individuum und Gesellschaft zu analysieren. ³Daraus können Ansätze zur Veränderung benachteiligender Strukturen entwickelt werden.
- (2) Die Zusatzausbildung richtet sich an Studierende der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg sowie an Studierende der Universität Regensburg.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in dieses Zusatzstudium ist die Immatrikulation in einen Studiengang an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg oder an der Universität Regensburg.

- (2) Anträge auf Zulassung zum Zusatzstudium Genderkompetenz sind unter Vorlage eines geeigneten Nachweises (Immatrikulationsbescheinigung) zu jedem Zeitpunkt per E-Mail an die Servicestelle Gender und Diversity der Hochschule (zgk@oth-regensburg.de) bzw. an die Studieneinheit Gender Studies der Universität (zgk@ur.de) zu richten.

§ 4

Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern. ²Das Zusatzstudium kann im Sommer- und im Wintersemester begonnen werden. ³Es erfolgt studienbegleitend außerhalb bestehender Studiengänge. ⁴Das Zusatzstudium ist modular aufgebaut.

§ 5

Modul-, Stunden- und Prüfungsübersicht

- (1) ¹Für die erfolgreich erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen werden ECTS-Credits¹⁾ vergeben. ²Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) ¹Bei den Modulen handelt es sich um Pflichtmodule. ²Die vorgegebene Anzahl an Pflichtmodulen ist von allen Studierenden erfolgreich zu absolvieren. ³Die Pflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Credits sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ⁴Näheres regeln die jeweiligen Fakultäten.

§ 6

Prüfungskommission

¹Für das Zusatzstudium mit Abschluss Zertifikat Genderkompetenz wird eine Prüfungskommission gebildet. ²Sie besteht aus insgesamt mindestens drei Mitgliedern der OTH Regensburg und der Universität Regensburg, die als Prüfende selbst an diesem Zusatzstudium mitwirken können. ³Mitglieder werden durch die Fakultätsräte der Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften (OTH) und Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (UR) bestellt. ⁴Die Amtszeit beträgt drei Jahre. ⁵Wiederbestellung ist möglich.

§ 7

Bestandteile und Gliederung des Zusatzstudiums

- (1) ¹Das Zusatzstudium hat bestanden, wer die drei Pflichtmodule Basismodul Genderkompetenz, Aufbaumodul Genderkompetenz und Präzisierungsmodul Genderkompetenz mit insgesamt vier Lehrveranstaltungen nach Anlage abgelegt und damit mindestens zwölf Credits erreicht hat. ²Studierende der OTH Regensburg absolvieren mindestens eine Lehrveranstaltung an der Universität Regensburg.
- (2) Es wird empfohlen, das Zusatzstudium mit dem Basismodul Genderkompetenz zu beginnen.

¹⁾ Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

§ 8 Prüfungsfristen

- (1) Hat die Studierende oder der Studierende die gemäß § 7 Abs. 1 zum erfolgreichen Ablegen des Zusatzstudiums erforderlichen mindestens zwölf Credits nicht innerhalb von vier Semestern erbracht, so gilt die Zertifikatsprüfung als abgelegt und erstmals nicht bestanden.
- (2) Können die zum erfolgreichen Ablegen des Zusatzstudiums noch ausstehenden Leistungen nicht innerhalb der folgenden zwei Semester nachgewiesen werden, gilt das Zusatzstudium als endgültig nicht bestanden.
- (3) Die Prüfungskommission kann in den Fällen der Abs. 1 und 2 Nachfristen gewähren, soweit Gründe vorliegen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen, Prüfungen und Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen kann in der differenzierten Form gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 RaPO erfolgen.
- (2) Das Zertifikat selbst wird nicht benotet.

§ 10 Zertifikat

- (1) Über das bestandene Zusatzstudium Genderkompetenz wird den Studierenden nach Vorlage der Belege über die erfolgreiche Absolvierung der Module auf Antrag ein Zertifikat ausgestellt, in dem die erfolgreich absolvierten Module, deren Noten und die jeweiligen Credits sowie das Prädikat „mit Erfolg“ aufgeführt sind.
- (2) Das Zertifikat wird gemäß dem Muster in der Anlage 2 ausgestellt und von den Verantwortlichen des Zusatzstudiums Genderkompetenz der OTH Regensburg und der Universität Regensburg unterzeichnet.

§ 11 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Zusatzstudium ab dem Sommersemester 2020 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 27. August 2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 3. September

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 03.09.2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.09.2020 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 03.09.2020.

**Anlage 1:
Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Zusatzstudium Genderkompetenz**

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungen			Ergänzende Regelungen
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	studien- begleitender LN	Zulassungs- voraus- setzungen	
1.	Basismodul Genderkompetenz	3 - 6	2 - 3					
1.1	Geschlechterwissen und Geschlechterkompetenzen (OTH R) ^{1), 2)}	(3)	(2)	S	1)	1)		Eine Veranstaltung ist zu wählen.
1.2	Einführung in die Gender Studies (UR) ^{1), 3)}	(4)	(2)	S	1)	1)		
1.3	Gender Studies (VHB) ^{1), 4)}	(3) - (6)	(3)	1)	1)	1)		
2.	Aufbaumodul Genderkompetenz	7 - 10	4					
2.1	Thematische Veranstaltung Gender Studies (OTH R) ^{1), 2)}	(4)	(2)	1)	1)	1)		Zwei Veranstaltungen sind zu wählen.
2.2	Thematische Veranstaltung Gender Studies (UR) ^{1), 3)}	(4)	(2)	1)	1)	1)		
2.3	Diversity als angewandtes Konzept in Wissenschaft und Organisationen (VHB) ^{1), 4)}	(3) - (6)	(2)	1)	1)	1)		
3.	Präzisierungsmodul Genderkompetenz	3 - 6	2					
3.1	Thematische Veranstaltung Gender Studies Präzisierung (OTH R) ^{1), 2)}	(3) - (6)	(2)	1)	1)	1)		Eine Veranstaltung ist zu wählen.
3.2	Thematische Veranstaltung Gender Studies Präzisierung (UR) ^{1), 3)}	(4)	(2)	1)	1)	1)		
Summen:		13 - 22	8 - 9					

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

1) Das Nähere regelt der Lehrveranstaltungsplan des Zusatzstudiums Genderkompetenz.

2) Das Nähere regeln das Modulhandbuch und die SPO des jeweiligen Studiengangs an der OTH Regensburg.

3) Das Nähere regeln der Modulkatalog und die SPO des jeweiligen Studiengangs an der Universität Regensburg.

4) Das Nähere regeln das Kursprogramm und die Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern.

Anlage 2



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG



ZERTIFIKAT

Genderkompetenz

<Frau/Herr>

<Vorname> <Nachname>

geboren am <dd.mm.yyyy> in <Geburtsort>
hat das Zusatzstudium Genderkompetenz mit Erfolg abgeschlossen.

Modul und Teilleistungen	Credits*	Note**
I. Basismodul „	3	m. E.
II. Aufbaumodul 1 „	3	m. E.
III. Aufbaumodul 2 „	3	m. E.
IV. Präzisierungsmodul „	3	m. E.

<Der/Die> Teilnehmer<in> hat sich in Theorie und Praxis eingehend mit der Themenstellung befasst und die in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegten Kompetenzen erworben.

Regensburg, dd. Monat 20yy

Prof. Dr. Clarissa Rudolph
[Verantwortliche OTH]

Prof. Dr. Anne-Julia Zwierlein
[Verantwortliche UR]

* Credits (Leistungspunkte) bemessen die für eine Studienleistung durchschnittlich aufzuwendende Arbeit. Für die Arbeit eines Studiensemesters in Vollzeit sind entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) 30 Credits vorgesehen. Für den Erwerb eines Credits sind im Mittel 25 bis 30 Arbeitsstunden erforderlich.

** Notenwerte: Sehr gut = 1,0-1,5; gut = 1,6 -2,5; befriedigend = 2,6 - 3,5, ausreichend = 3,6 - 4,0; nicht ausreichend =über 4,0; m.E.a. = mit Erfolg abgelegt.

Abkürzungen

Prüfungsformen

BA	Bachelorarbeit	KI	Klausur	Kol	Kolloquium
m.E.	Bewertung mit/ohne Erfolg	m.P.	mit Präsentation	MA	Masterarbeit
mdLLN	mündlicher Leistungsnachweis	mdIP	mündliche Prüfung	Pf	Portfolioprüfung
Prä	Präsentation	prLN	praktischer Leistungsnachweis	Prot	Protokoll
PStA	Prüfungsstudienarbeit	Ref	Referat	schrP	schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit	TN	Teilnahmenachweis mit Erfolg		

Lehrarten

Ex	Exkursion	Pr	Praktikum	Pro	Projektarbeit
S	Seminar	SU	seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen	SUW	Seminaristischer Unterricht bei fachwissen- schaftlichen Wahlpflichtmodulen
Ü	Übung	V	Vorlesung		

Sonstige

LN	Leistungsnachweis	LV	Lehrveranstaltung	SWS	Semesterwochenstunde
UE	Unterrichtseinheiten				

Erläuterungen

- Eine Studienarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung eines zuvor ausgegebenen fachlichen Themas nach einschlägigen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens, deren Umfang ca. 10 bis 15 Seiten betragen soll.
- Eine Präsentation ist eine mediale Darstellung eines zuvor ausgegebenen fachlichen Themas, deren Dauer 30 Minuten betragen soll.
- Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag in einem festgelegten Zeitfenster mit einem Handout, dem ein ausgearbeiteter Text über ein bestimmtes Thema zugrunde liegt. Das Ziel ist die Vermittlung von Wissen, Informationen und Zusammenhängen.
- Eine Portfolioprüfung (Pf) setzt sich aus maximal drei Leistungsnachweisen der Formen schriftlicher Leistungsnachweis, mündlicher Leistungsnachweis, praktischer Leistungsnachweis und Studienarbeit zusammen. Dabei darf bei einem schriftlichen Leistungsnachweis als Klausur die Bearbeitungszeit nicht mehr als 45 Minuten betragen. Der Studienplan enthält die Angaben, aus welchen Leistungsnachweisen die Portfolioprüfung besteht, welchen Umfang diese Leistungsnachweise haben, in welchem Zeitraum diese Leistungsnachweise jeweils zu erbringen sind, wie sich aus den Teilbewertungen die Gesamtbewertung der Portfolioprüfung ergibt, welche Prüferin oder welcher Prüfer das Gesamtergebnis ermittelt und welche Bedingungen zum Nichtbestehen der Portfolioprüfung führen. Es handelt sich bei den Teilleistungen um denselben Prüfungsgegenstand. Der zeitliche und inhaltliche Umfang der gesamten Portfolioprüfung sollte in etwa dem einer mündlichen oder schriftlichen Modulprüfung entsprechen.